



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Klientinnen und Klienten der Tagesstätte „Spycher“

Gültig ab 1. Januar 2024





Hinweis: Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind jeweils am Rand mit einem **blauen Balken** markiert.



# INHALTSVERZEICHNIS

## **1 Allgemeines**

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Öffnungszeiten

## **2 Zielsetzungen**

- 2.1 Selbstkompetenz
- 2.2 Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz
- 2.3 Sozialkompetenz

## **3 Zielgruppen**

## **4 Angebot**

- 4.1 Infrastruktur
- 4.2 Tages-/Wochenstruktur
- 4.3 Beschäftigungsangebote
- 4.4 Bezugspersonensystem
- 4.5 Angehörigenarbeit
- 4.6 Betreuungsplanung/Standortgespräche
- 4.7 Erlebnisferien
- 4.8 Pflege/Medizinisches/Physiotherapie

## **5 Aufnahmeverfahren**

## **6 Tarife**

- 6.1 Tarif
- 6.2 Tarif bei Abwesenheit
- 6.3 Inbegriffene Leistungen

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Einleitung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Klientinnen und Klienten der Tagesstätte „Spycher“ sind ein integrierender Bestandteil zu dem Pensions- und Pflegevertrag. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Klient:innen. Weiter zeigen sie die Leistungen und Tarife des Seelandheims auf.

### 1.2 Öffnungszeiten

Unsere Tagesstätte ist von Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr offen. An folgenden Tagen bleibt die Tagesstätte geschlossen:

- Gesetzliche Feiertage inkl. Freitag (Brückentag) nach Auffahrt
- Sommerferien (3 Wochen Ende Juli/Anfangs August)
- Weihnachten/Neujahr (1 Woche)

Die Angehörigen und gesetzlichen Vertreter werden durch die Gruppenleitung jeweils Ende November mittels Jahresplanung über die Termine fürs kommende Jahr informiert.

## 2 ZIELSETZUNGEN

Die Betreuung in der Tagesstätte orientiert sich an den Grundsätzen, welche im Betreuungskonzept für Menschen mit Beeinträchtigungen festgehalten sind. Das Angebot richtet sich in der Regel an Menschen ab dem 18. Altersjahr mit einer leichten bis schweren geistigen und körperlichen Beeinträchtigung. Diese wohnen extern bei ihren Angehörigen.

Die Tagesstätte bietet Tagesstruktur, Beschäftigung, Betreuung und Pflege an. Ein Beschäftigungsprogramm wird gemäss den Ressourcen und Förderzielen der Klientinnen und Klienten zusammengestellt und in einem Wochenplan festgehalten. Die Mitarbeitenden berücksichtigen dabei die drei folgenden Kompetenzaspekte als Leitsätze in ihrer täglichen Arbeit.

### 2.1 Selbstkompetenz

Durch die Gestaltung individueller, ressourcenorientierter Angebote wird die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten gestärkt. Auf grösstmögliche Selbstbefähigung und Selbstbestimmung wird geachtet.

### 2.2 Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz

Durch das Arbeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken, Körpererfahrungen und Erfahrungen im musischen Bereich, werden alle Sinne angeregt.

### 2.3 Sozialkompetenz

Durch feste und wechselnde Gruppenkonstellationen und Gruppenaktivitäten wird die Fähigkeit zur sozialen Interaktion gefördert. Ergänzende Einzelsequenzen unterstützen diesen Prozess.

## 3 ZIELGRUPPEN

Zielgruppen der Tagesstätte sind geistig- und mehrfachbeeinträchtigte Menschen, die zu Hause leben, jedoch einen Tagesplatz in einer Beschäftigung wünschen.

Nicht zur Zielgruppe gehören:

- Personen mit ausschliesslich psychischer und/oder verhaltensauffälliger Beeinträchtigung.
- Personen mit einer Beeinträchtigung, die bereits im AHV-Alter sind.

## 4 ANGEBOT

Die Tagesstätte bietet maximal 16 Plätze an. Diese sind in zwei Gruppen unterteilt. Die beiden Teams arbeiten eng zusammen. Verschiedene Aktivitäten werden gruppenübergreifend angeboten.

Ein Übertritt in den Wohn- und Beschäftigungsbereich sowie in den Altersbereich ist je nach Bedarf grundsätzlich möglich.

Bei allen Aufnahmen (intern und extern) streben wir nach einer möglichst hohen Lebensqualität und versuchen unsere Heim-Plätze optimal zu belegen. Der gruppendynamische Aspekt bildet bei der Be-

gung der freien Plätze einen wichtigen Aspekt. Das heisst, wie passt eine neue Klientin oder ein neuer Klient aufgrund der eingeschätzten Anforderungen in die bereits bestehenden Gruppen hinein.

#### 4.1 Infrastruktur

Das Seelandheim verfügt über eine grosszügige und bedarfsgerechte Infrastruktur, die von den Klientinnen und Klienten der Tagesstätte genutzt werden kann. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden.

#### 4.2 Tages-/Wochenstruktur

Die Klienten und Klientinnen kommen in der Regel von Montag bis Freitag in die Tagesstätte. Die Anwesenheit an einzelnen Tagen ist möglich. Die tägliche Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 5 Stunden.

Die Tagesstruktur sieht wie folgt aus:

- Ankommen, Morgenritual, Znüni
- Morgenbeschäftigung nach individuellen Plänen
- Mittagessen gruppenweise
- Mittagsruhe
- Nachmittagsbeschäftigung nach individuellen Plänen
- Zvieri, Abschlussrunde, Heimkehr
- Aufträge und Ämtlis während dem Tagesablauf

#### 4.3 Beschäftigungsangebote

- Diverse handwerkliche und gestalterische Arbeiten
- Einfache Haushaltsarbeiten wie Reinigen, Kehrichtentsorgung, Kochen und Backen
- Bewegungsförderung: bewegungserhaltende Elemente, Körperwahrnehmung, Entspannung, Turnen, Velofahren und Baden
- Fördern von schulischen Fähigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, Allgemeinwissen)
- Musische Angebote (Singen, Rhythmik, Feiern von Festen wie Geburtstage, Ausflüge)

- Zur Kommunikationsbefähigung werden Elemente aus der Unterstützten Kommunikation (UK) eingesetzt

#### 4.4 Bezugspersonensystem

Jede Klientin, jeder Klient der Tagesstätte hat eine Bezugsperson zugeteilt. Bezugsperson können alle Mitarbeitenden der Tagesstätte sein. Lernende übernehmen in Begleitung der Berufsbildner die Bezugspersonenarbeit. Praktikanten übernehmen keine Bezugspersonenarbeit.

Die Bezugsperson ist verantwortlich für die umfassenden Belange der ihr zugeteilten Klientinnen und Klienten.

#### 4.5 Angehörigenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit der Tagesstätte. Transparenz und Absprache dienen der Vertrauensbildung, dem Wohle und zur Förderung der Klientinnen und Klienten.

Neben dem regelmässigen Austausch (Pendelbuch, Telefonate) findet einmal jährlich oder nach Bedarf ein Standortgespräch statt. Es dient dem strukturierten Austausch mit Klientin bzw. Klient, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern und den Bezugspersonen. Weiter wird einmal im Jahr ein Angehörigenanlass organisiert.

#### 4.6 Betreuungsplanung

Im Austausch mit der Klientin, dem Klienten erörtert die Bezugsperson die Themen, an denen aktuell gearbeitet wird. Danach werden entsprechende Ziele und Massnahmen definiert, beziehungsweise bestehende evaluiert und im Rahmen einer Teamsitzung besprochen. Wo der direkte Austausch nicht möglich ist, bereitet die Bezugsperson die Evaluation im Sinne der Klientin, des Klienten vor.

#### 4.7 Erlebnisferien

Der Bereich organisiert den Klientinnen und Klienten der Tagesstätte einmal im Jahr eine Ferienwoche. Diese Woche soll auch der Entlastung der Angehörigen dienen. Das Ferienangebot (Destination, Unterkunft, Aktivitäten, etc.) richtet sich nach den

Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe. Die Finanzierung der Ferien läuft über die Heimrechnung, Spenden und Beiträge der Teilnehmenden.

#### **4.8 Pflege / Medizinisches / Physiotherapie**

Die Pflege beschränkt sich in der Tagesstätte auf die im Tagesverlauf notwendigen Verrichtungen, wie zum Beispiel Hilfe bei der Toilettenhygiene oder Unterstützung beim Essen.

In einzelnen Fällen können zur Entlastung und nach Absprache mit den Angehörigen auch Teile der Körperpflege übernommen werden (Duschen, Nagelpflege, usw.). Die Tagesstätte ist so eingerichtet, dass den Bedürfnissen von Menschen mit einer schweren körperlichen Beeinträchtigung entsprochen werden kann (Rollstuhlgängig, Pflegebetten, Pflegelift).

Die medizinische Versorgung liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Notwendige Medikamente werden durch die Mitarbeitenden der Tagesstätte abgegeben. Am Montag werden die Medikamente von den Angehörigen für eine Woche gerichtet und den Klientinnen und Klienten mitgegeben.

Für sämtliche Medikamente, die eine Klientin oder ein Klient einnehmen muss oder die angewendet werden, auch ausserhalb unserer Zuständigkeit (wichtig bei Notfällen), müssen die durch die Haus- oder Spezialärzte ausgestellten Verordnungen bei uns vorliegen. Dies gilt insbesondere auch für Reservemedikamente. Für kleinere Verletzungen verfügt die Tagesstätte über eine Hausapotheke. Bei Notfällen nehmen die Mitarbeitenden Rücksprachen mit den Angehörigen. Über alle festgestellten Veränderungen gesundheitlicher Art werden die Angehörigen umgehend informiert. Im Gegenschluss sind alle gesundheitlich relevanten Themen der Klientinnen und Klienten an die zuständigen Mitarbeitenden der Tagesstätte weiterzuleiten.

Das Seelandheim hat Räumlichkeiten für die Physiotherapie. Ein/e externe/r Physiotherapeut/in bietet hier auf Wunsch Therapiezeiten an. Diese Physiotherapie muss vom Hausarzt verordnet sein. Der/Die Physiotherapeut/in rechnet direkt mit den Angehörigen, den gesetzlichen Vertretern bzw. mit der Krankenkasse ab.

## **5 AUFNAHMEVERFAHREN**

Die gesetzliche Vertretung/Angehörigen füllen mindestens 10 Tage vor dem ersten Betreuungstag in der Tagesstätte das Anmeldeformular zur Aufnahme ins Seelandheim aus.

Vor der Aufnahme wird geprüft, ob der Interessent/die Interessentin aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung und seines/ihrer Alters in die bestehende Tagesgruppe aufgenommen werden kann. Es wird eine Schnupperzeit von maximal einer Woche (5 Tage) vereinbart.

Anschliessend wird der Vertrag „Pensions- und Pflegevertrag Tagesstätte Spycher“ erstellt und unterzeichnet. Der Vertrag kann gegenseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

## **6 TARIFE UND LEISTUNGEN**

### **6.1 Tarif**

Die Leistungsabrechnung erfolgt gemäss den kantonalen Richtlinien. Die Tagesstätte führt Buch über die Präsenztage. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Der Basisleistungstarif für vereinbarten Aufenthalt in der Tagesstätte beträgt CHF 45 pro Tag (Betreuung CHF 30 und Mahlzeit CHF 15).

### **6.2 Tarif bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit der Klientin/des Klienten wird pro Tag CHF 30 in Rechnung gestellt. Folgend die Ausnahmen, bei denen kein Tarif verrechnet wird:

- Während den Betriebsferien im Sommer und über Weihnachten/Neujahr (insgesamt vier Wochen)

- Während den gesetzlichen Feiertagen, am Freitag zwischen Auffahrt, an Wochenenden sowie am Teamtag
- Im Krankheitsfall bei Vorliegen eines Arztzeugnisses ab dem 3. Betreuungs-Tag (ohne Arztzeugnis wird ab dem 3. Betreuungs-Tag der normale Tarif in Rechnung gestellt).

### **6.3 Inbegriffene Leistungen**

- Individuelle Betreuung und Begleitung auf einer der beiden Tagesstätte-Gruppen
- Beschäftigung im Rahmen der individuellen Fertigkeiten und Ressourcen
- Förderung gemäss Förderplanung
- Übernahme von individuellen Pflegeverrichtungen
- Teilnahme an internen und heimübergreifenden Anlässen
- Erlebnisferien

Bei medizinischen Notfällen kann der Pikettdienst des Seelandheims beigezogen werden. Falls notwendig erfolgt direkt eine Einweisung in ein Spital.

Das Essen wird im Seelandheim hergestellt. Bei der Auswahl und Zubereitung der Menüs wird auf eine saisongerechte und ausgewogene Ernährung geachtet. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten eingegangen (Diätmenüs, vegetarische Menüs, Fingerfood, pürierte Menüs etc.).



Seelandheim  
Hauptstrasse 71  
3252 Worben  
Telefon 032 387 96 96  
Telefax 032 387 96 00  
[info@seelandheim.ch](mailto:info@seelandheim.ch)  
[www.seelandheim.ch](http://www.seelandheim.ch)